

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 UhrFernschreibnummer 13 41 45
Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für FinanzenHimmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Beilagen

LAD-VD-3120/9

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

03 0110/1-V/2/90

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2197

Datum

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Devisengesetz geändert
wird; Begutachtung

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Devisengesetz geändert wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Allerdings ist festzustellen, daß dieser Gesetzentwurf der NÖ Landesregierung zu einem Zeitpunkt zugekommen ist, der angesichts einer Reihe zu befassender Abteilungen und der für die Äußerung vorgesehenen kollegialen Beratung und Beschlußfassung der NÖ Landesregierung eine eingehende Beurteilung der Bestimmungen mit dem Ziel einer optimalen Lösung nur unter großem Zeitdruck zuließ. Da dies keinesfalls ein Einzelfall ist, sondern in letzter Zeit eine zunehmende Tendenz beobachtet werden muß, beehrt sich die NÖ Landesregierung die in den Legistischen Richtlinien des Bundes vorgesehene Begutachtungsfrist in Erinnerung zu rufen.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR	
Zi. 4/2	GE/9.90
Datum: 19. APR. 1990	
Verteilt: 234.90	

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2197

Datum

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-3120/9

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



